

Ergebnisprotokoll

3. Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutz“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

25. November 2022, 9:30 bis 16:00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Frau Dr. Stötzel (UBSKM) und Frau Hornschild (BMFSFJ) begrüßten zur dritten Sitzung der AG Schutz. Sie gaben einen kurzen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen des Nationalen Rats:

Am 29. Juni tagte die Spitzenrunde unter Vorsitz der Bundesfamilienministerin Paus und der Unabhängigen Beauftragten Claus. Die Mitglieder haben sich auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm (Agenda) für die Jahre 2022/23 verständigt.

Die Agenda beruht im Wesentlichen auf der „Gemeinsamen Verständigung“, die bis zum Sommer 2021 erarbeitet wurde und sieht Maßnahmen für spezifische und bedarfsgerechte Hilfen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für eine kindgerechtere Justiz, den Schutz vor sexueller Ausbeutung u.a. mittels digitaler Medien sowie spezifische Hilfen für minderjährige Betroffene des Menschenhandels und verbesserte Forschung zum Ausmaß sexueller Gewalt vor.

Die Agenda greift weitere Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung auf, z.B. die Arbeit der ‚Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs‘ gesetzlich zu regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einzuführen.

Der Nationale Rat erklärte seine Unterstützung für die vom BMFSFJ und der USBKM entwickelte bundesweite Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg“, die am 18.11.2022 gestartet ist.

Die Spitzenrunde verständigte sich auf das gemeinsame Ziel, das Thema Kinderschutz in die grundständige Ausbildung aller relevanten Berufe zu bringen.

TOP 2

Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Frau Lemcke führte in den thematischen Schwerpunkt ein, den sich die AG Schutz gegeben hat, und berichtete von den Fachgesprächen, die mit AG-Mitgliedern und weiteren Expert:innen zu den Themen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Qualifizierung von Fachkräften für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe sowie Anforderungen an Unterstützungssysteme für Familien mit Kindern mit Handicap stattgefunden haben.

Frau Lemcke begrüßte Frau Dr. Julia Gebrande, Prof.‘in für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen an der Hochschule Esslingen und Mitglied der Unabhängigen Kommission zur

Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Es folgte ihr Vortrag: „Impulse für die AG Schutz zum inklusiven Kinderschutz“ (siehe Präsentation).

In der Diskussion wurden Fragen einer inklusiven Grundhaltung im Kinderschutz, der Wissenstransfer mit Fachkräften der Heilerziehung und die Erweiterung des Blicks auch auf Kinder und Jugendliche mit (chronischen) Erkrankungen erörtert. Ein großer Bedarf der Qualifizierung der Fachkräfte wurde für die Prävention und insbesondere die Intervention gesehen. Gleichzeitig wurde eine Herausforderung für das Zusammenwirken von Schutz- und Freiheitsrechten erkannt.

Die Idee der Einbeziehung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen in die Diskussion der AG im Rahmen von weiteren Fachgesprächen wurde eingebracht und begrüßt.

Im Anschluss folgten drei Kurzvorstellung von Projekten:

- „Schutz inklusiv“ Inklusiv Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und erproben (Frau Schönecker, Socles; www.socles.org/schutzinklusiv) (siehe Präsentation)
- Expertise zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (Herr Müller, Frau Menzel; ism Mainz) (siehe Präsentation)
- Pilotprojekt Anhörungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten der Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Frau Gerth, Büro der Kommission; www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/sexueller-kindesmissbrauch-beeintraechtigung/) (siehe Präsentation)

TOP 3

Neue Perspektive gegen digitale sexuelle Gewalt

Frau Dr. Stötzel und Frau Rausch-Jarolimek (Bundeszentrale Kinder- und Jugendmedienschutz, BZKJ) stellten die Idee eines „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Internet/Netz“ (Arbeitstitel) vor. Neben der Mitwirkung interessierter Mitglieder des Nationalen Rats sei die Zusammenarbeit mit weiteren Partner:innen in offenen Formaten angedacht. Dafür sollen aus dem gesetzlichen Auftrag und den Arbeitsformaten der BZKJ (z.B. Anbieterdialoge, Gefährdungsanalysen, „Zukunftswerkstatt“) Synergien mit den Möglichkeiten des Nationalen Rats entwickelt werden. (siehe Präsentation)

Im neuen Jahr werde allen AGMitgliedern eine Information und Einladung zugehen, um bei Interesse an einer Konkretisierung der Bündnis-Idee mitzuwirken.

Die querschnittliche Befassung mit Fragen der digitalen sexuellen Gewalt wurde in der AG Schutz parallel unverändert fortgesetzt.

TOP 4

Kinderschutz in die Ausbildung sozialer und pädagogischer Berufe

Herr Dr. Bange stellte den Beschluss „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom Mai 2022 vor. Initiiert worden sei der Beschluss durch die Länder NRW und Niedersachsen.

Eine Kernaussage sei, dass die Handlungskompetenz von Fachkräften im Thema insbesondere durch eine verbesserte grundständige Ausbildung und durch qualifizierte Fortbildung weiter gestärkt werden soll. Der Beschluss fokussiere dabei nicht nur auf pädagogische Berufe, sondern auch auf die anderen kinderschutzrelevanten Berufsfelder und

fordere interdisziplinäre Formate. Die anderen Ministerkonferenzen (z.B. GMK, KMK) werden durch den Beschluss ebenfalls adressiert.

Im anschließenden Austausch wurde der Aspekt betont, dass die Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen von großer Bedeutung ist, nicht zuletzt, weil der Anteil von Studierenden und Fachkräften mit persönlicher Betroffenheit besonders hoch sei.

Frau Völger berichtete aus den explorativen Gesprächen mit AG-Mitgliedern und weiteren Expert:innen im vergangenen Jahr. Der Fokus sei innerhalb der sozialen und pädagogischen Berufe zunächst exemplarisch auf den Studiengang der staatlich anerkannten Sozialarbeit gelegt worden. Man habe sich der Fragestellung gewidmet, wie es gelingen könne, Kinderschutz als verpflichtenden curricularen Inhalt zu verankern und welche Rolle die staatliche Anerkennung dabei spielen könne (siehe Präsentation).

In der Diskussion wurden die folgenden Punkte einer möglichen gemeinsamen Roadmap erörtert. Dabei wurde betont, dass die Verantwortung für die Umsetzung bei verschiedenen Mitgliedern des Nationalen Rats liege:

- Diskurs zum Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Fachbereichstag Soziale Arbeit)
- Kooperationen zwischen Politik/Verwaltung und Hochschulen in den Ländern zur Akkreditierung und zur staatl. Anerkennung
- Entwicklung von „Kompetenzprofilen Kinderschutz“: inhaltliche Klärung was gehört zum Basiswissen/zum Fachwissen Fallverantwortung
- Gesellschaftliche Aufwertung der Berufsfelder im Kinderschutz

Konsens bestand, dass die AG alle pädagogischen Berufsgruppen wie Erzieher:innen, Lehrkräfte, Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen als wichtige Akteure im Kinderschutz in Ausbildungsfragen in den Blick nehmen müsse, ein exemplarisches Vorgehen für die Studiengänge der staatlich anerkannten Sozialen Arbeit zunächst aber sinnvoll sei.

TOP 5 Schutzkonzepte und deren Gelingensbedingungen

In einem angeregten Austausch berichteten die AG Mitglieder über aktuellen Maßnahmen des vergangenen Jahres zur Einführung von Schutzkonzepten und zu Verbesserung der Rahmenbedingungen. Der Netzwerkgedanke des Nationalen Rats wurde auch durch konkrete gegenseitige Rückfragen und Kooperationsangebote verstärkt.

Als verbindende Aspekte wurden mehrfach Fragen der Qualität von Schutzkonzepten und deren nachhaltige Sicherstellung als sehr herausfordernd beschrieben.

TOP 6 Abschluss und Ausblick

Frau Dr. Stötzel und Frau Hornschild fassten zentrale Beratungspunkte zusammen, bedankten sich bei allen AG-Mitgliedern für die rege Diskussion und beendeten die Sitzung.

Für das Protokoll: Heike Völger